

Aufschaltdauer: 14.04.2020 bis 21.04.2020

Genehmigung von Massnahmen der Energiekommission zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise

Mit Beschluss vom 9. April 2020 hat die Energiekommission die vom Stadtrat am 1. April 2020 festgelegten Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise gestützt auf die Ermächtigung des Regierungsrats vom 20. März 2020 für ihren Zuständigkeitsbereich bestätigt.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einem Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen. Dem Lauf der Rekursfrist und der Einreichung eines Rekurses wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Dieser Beschluss kann eingesehen werden bei der Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/politik/weitere-behoerden/energiekommission/beschluesse-der-energiekommission/2020>. Für die Einsichtnahme vor Ort bitten wir Sie um eine frühzeitige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 044 931 32 00 oder via E-Mail an info@wetzikon.ch.

Energiekommission Wetzikon